



beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2024

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR DIE KINDERGARTENVORSCHREIBUNG

1. Für wen ist die Förderung

Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben

2. Art und Ausmaß der Förderung

18 % Ermäßigung auf den jeweils gültigen Tarif lt. Landestarifordnung

3. Anmerkungen

Gültig für das laufende und jeweils folgende Kindergartenjahr